

sowie Werkverträge über Architekten- und Ingenieurleistungen sowie im Übrigen Werkverträge mit einem Gegenstandswert von mehr als 15.000,- €; Ziffer 14 bis 18 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg.

- (3) Bei einem Gegenstandswert von mehr als 100.000,- € im Einzelfall bedürfen Willenserklärungen des Verbandsvorstandes bei Rechtsgeschäften entsprechend § 16 Absatz 1 Ziffer 1, 8 und 19, Ziffer 20 in Bezug auf Werkverträge, Ziffer 21 und 22 KVVG der schriftlichen Genehmigung des Erzbischöflichen Generalvikars.
- (4) Das Erzbischöfliche Generalvikariat kann Berichtslegung durch den Verbandsvorstand verlangen, hat ein allgemeines Einsichts- und das finanzielle Prüfungsrecht.

Artikel 7 Wirtschaftsjahr

- (1) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Jahresrechnung ist vom Verwaltungsdirektor auf Grundlage einer ordnungsgemäßen Buchführung in Anlehnung an das Handelsrecht aufzustellen.
- (3) Die Jahresrechnung ist von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen und zu testieren. Über das Ergebnis der Prüfung wird das Kuratorium vom Verbandsvorstand unterrichtet.

Artikel 8 Auflösung des Verbandes, Satzungsänderung

Über die Auflösung des Schulverbandes oder eine Änderung der Satzung entscheidet der Erzbischof von Hamburg. Der Verbandsvorstand wird hierüber frühzeitig informiert und vor einer Entscheidung über eine Satzungsänderung angehört.

Artikel 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen, Veröffentlichung

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des katholischen Schulverbandes vom 15. August 2007 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 13. Jg., Nr. 7, Art. 71, S. 95 ff., v. 15. August 2007), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 19. Jg., Nr. 7, Art. 79, S. 89 f., v. 15. Juli 2013), außer Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 tritt Artikel 1 Absatz 2 Satz 2 dieser Satzung erst mit der Errichtung eines erzbischöflichen Bauamtes in Kraft. Zugleich werden mit Errichtung eines erzbischöflichen Bauamtes in Artikel 4 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe b) die Wörter „und Investitionsplan“ gestrichen.
- (3) Diese Satzung soll im Amtlichen Anzeiger, Teil

II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes öffentlich bekannt gemacht werden.

H a m b u r g, 15. April 2016

**L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg**

Art.: 51

Dekret zur Änderung des Fonds „Hilfen für Flüchtlinge“

Vom 29. März 2016

Die Regelungen zum Fonds „Hilfen für Flüchtlinge“ (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 11, Art. 156, S. 176 f., v. 18. Dezember 2014) werden wie folgt geändert:

1. Änderung von Ziffer 3

Ziffer 3 Buchstabe a) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Antragsteller können nur die folgenden Institutionen sein:

- katholische Kirchengemeinden,
- Caritasverbände sowie deren Fachverbände,
- andere katholische Institutionen,
- ökumenische Initiativen, wenn eine katholische Institution oder katholische Kirchengemeinde als Antragsteller fungiert.“

2. Änderung von Ziffer 4

Ziffer 4 Buchstabe b) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ausschüttung des Fonds pro Jahr orientiert sich am jährlichen Wirtschaftsplan des Erzbistums und am Spendeneingang.“

2. Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen treten ab 1. April 2016 in Kraft.

H a m b u r g, 29. März 2016

**L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg**

Art.: 52

Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 28. Januar 2016

Änderung der Anlage 33 zu den AVR Umsetzung der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst

Die Regionalkommission Ost fasst folgenden Beschluss:

1. Der Beschluss der Bundeskommission zur Neuregelung des Sozial- und Erziehungsdienstes vom 10. Dezember 2015 wird für den Bereich der Regionalkommission Ost mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort in Eurobeträgen genannten Werte in den Entgelttabellen

- a) für den Tarifbereich RK Ost-Tarifgebiet Ost (Mitarbeiter in Einrichtungen, die keine Kindertagesstätten sind, nach § 22 SGB VIII) mit einem Prozentsatz von 92 zu den Mittleren Werten,
- b) für den Tarifbereich RK Ost-Tarifgebiet West (Mitarbeiter in Einrichtungen, die keine Kindertagesstätten sind, nach § 22 SGB VIII) mit einem Prozentsatz von 96 zu den Mittleren Werten,
- c) für den Tarifbereich RK Ost-Tarifgebiet Ost (Mitarbeiter in Kindertagesstätten, nach § 22 SGB VIII) mit einem Prozentsatz von 94 zu den Mittleren Werten,
- d) für den Tarifbereich RK Ost-Tarifgebiet West (Mitarbeiter in Kindertagesstätten, nach § 22 SGB VIII) mit einem Prozentsatz von 98 zu den Mittleren Werten

als neue Vergütungshöhe festgesetzt werden.

2. Der Beschluss tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

Magdeburg, den 28. Januar 2016

gez. Johannes Brumm

Vorsitzender der Regionalkommission Ost

Vorstehender Beschluss wird für das Erzbistum Hamburg hiermit in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 29. März 2016

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 53

Wirtschaftsplan 2016 des Metropolitankapitel

Der Wirtschaftsplan 2016, der mit einem Jahresdefizit von 406.072,00 EUR abschließt, wird festgestellt.

H a m b u r g, 16. März 2016

L.S Franz-Peter Spiza
Dompropst

Art.: 54

Verleihung Ansgar-Urkunde

Herrn Josef Bachmann aus der Katholischen Pfarrei St. Josef und St. Lukas in Neubrandenburg wurde am

Sonntag, dem 13. März 2016 um 10.30 Uhr, im Hochamt durch Herrn Weihbischof em. Norbert Werbs im Auftrag von Herrn Erzbischof Dr. Stefan Heße die Ansgar-Urkunde für vom Glauben getragenes pastorales Engagement in der Gemeindegemeinschaft verliehen.

H a m b u r g, 12. April 2016

Franz-Peter Spiza
Dompropst

Art.: 55

Priesterweihe 14. Mai 2016

Am Samstag, den 14. Mai 2016 um 10.30 Uhr, werden Gábor Marian Kant (St. Marien, Marienfeld) und Thorsten Weber (St. Antonius, Hamburg-Winterhude) im St. Marien-Dom zu Hamburg durch Erzbischof Dr. Stefan Heße zu Priestern geweiht. Alle Gläubigen, Priester, Diakone sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst sind herzlich zur Mitfeier der Liturgie und zum anschließenden Empfang im Haus der Kirchlichen Dienste eingeladen.

Ich bitte alle um ihr fürbittendes Gebet für die Weikandidaten und für unser Erzbistum.

H a m b u r g, 11. April 2016

Dr. Jürgen Wätjer
Regens

Art.: 56

Wahl zum Priesterrat

Die Wahl zum Priesterrat im Erzbistum Hamburg findet statt am 29. Juni 2016. Zu Wahlleitern bestimmt wurden Herr Pfarrer i.R. Klaus Alefelder und Herr Pfarrer i.R. Burkhard Göcke.

H a m b u r g, 7. April 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 57

Übertragung der Fußball –EM 2016 in den kirchlichen Einrichtungen

Vom 10. Juni bis zum 10. Juli 2016 findet die Fußball-Europameisterschaft in Frankreich statt. Wie zuletzt bei der Fußball-WM 2014 hat der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) Kontakt mit den Rechteinhabern (UEFA, GEMA, GVL und VG Wort) aufgenommen, um allen Pfarreien und katholischen Einrichtungen, die anlässlich der Fußball-EM die Spiele öffentlich zeigen möchten, eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit dazu zu verschaffen.